

# KRONOS

I n f o b r i e f

Ein Service des Kronos Umwelt-Team's

Ausgabe November 99/11

## Klimakonferenz in Bonn oder 'Der aktionslose Riesensaurier'

Von 25.10. bis 5.11.1999 fand in Bonn die 5. Konferenz zur UN-Klimakonvention statt. Die Konferenz war mit ca. 5000 Delegierten aus 150 Vertragsstaaten prominent besetzt, da entscheidende Vorarbeiten für die Klimakonferenz in Den Haag 2000/2001 geleistet werden sollten. Jedoch waren bereits im Vorfeld die Erwartungen zu konkreten Ergebnissen sehr gedämpft, da bisher erst 14 Staaten die Kyoto-Protokolle – die Senkung der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2010 – in staatliches Recht übernommen haben. Die Protokolle treten aber erst in Kraft, wenn sie von 55 Ländern anerkannt werden.

Das Ziel der Konferenz in Bonn war, international verbindliche Regeln zu verabschieden, um den Ausstoß von 6 Gasen, die den Treibhauseffekt anheizen, zu reduzieren. Im Speziellen galt es abzustimmen, nach welchen Regeln CO<sub>2</sub>-Emissionen gehandelt werden dürfen – d.h. wie eine Verringerung der Treibhausgase auch durch im Ausland gesetzte Maßnahmen erzielt werden kann – und welche Maßnahmen zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen anerkannt werden.

Besonders heftig verlief die Debatte darüber, welche Maßnahmen und Technologien überhaupt als senkend bei Treibhausgasemissionen anzuerkennen sind. Die Diskussion reichte von der Frage, ob das Anpflanzen von Bäumen tatsächlich einen positiven Einfluß ausübe, bis zum (umstrittenen) Antrag Kanadas, auch den Bau von Atomkraftwerken als Maßnahme zur Bekämpfung des Treibhauseffektes zu berücksichtigen.

Als einzig vorzeigbares Ergebnis verblieb das Zugeständnis von Ministern aus 60 Staaten, das Kyoto-Protokoll bis 2002 im staatlichen Recht umzusetzen.

Für Österreich sieht Umweltminister Bartenstein (in einem Interview für 'Die Presse') folgende Schwerpunkte auf dem Weg zur Erreichung der Reduktionsziele:

- Berücksichtigung des Energiebedarfs beim Neubau von Häusern und Altbausanierung (fast 40 % der Gesamtenergie wird für die Versorgung mit Wärme aufgewendet)
- Verstärkter Einsatz von erneuerbaren Energieträgern (Förderung von Energie aus Biomasse, Biogasen, Sonnenenergie und Windkraft)
- Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung (sowohl in der Industrie als auch bei großen Wohnanlagen)
- Errichtung von thermischen Restmüllverwertungsanlagen (auf Mülldeponien werden große Mengen von Methan freigesetzt)

Bartenstein betont auch die Rolle Österreichs als Speerspitze gegen die Energieerzeugung aus Kernkraft. Besondere Aufmerksamkeit will er dem Verkehr (Individual- und Güterbeförderung) widmen, werden doch 20 % der globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen von Personenkraftwagen verursacht.

Konferenzen dieser Größe mit so geringen Ergebnissen drängen wohl einen Vergleich mit Riesensauriern auf: zu langsam und zu schwerfällig, um rechtzeitig zu handeln! Wenn wir nicht alle wie die Saurier aussterben wollen, müssen Betriebe, Gemeinden und Bürger weiter an der regionalen Umsetzung von Maßnahmen arbeiten, um rasch – etwa im Rahmen von Agenda21-Prozessen – neue Formen des umweltverträglichen Zusammenlebens zu finden.

## Öffentliches Beschaffungswesen braucht Phantasie

Die Kaufmacht der öffentlichen Verwaltung übt immer noch in erster Linie Druck auf Preis und Zahlungsziel aus und wird nicht als strategisches Instrument der Wirtschaftslenkung in Richtung Nachhaltigkeit begriffen. Mit 720 Mrd. ECU geben die Gemeinden und Länder Europas jährlich etwa 11 % des Bruttoinlandsproduktes zur Beschaffung aus. Hände in den Schoß legen und sich auf die rechtliche Verpflichtung zur Annahme des Billigstbieters berufen, gilt nicht mehr.

Auch in Österreich stehen die **Gemeinden** (exkl. Wien) mit einem **Gesamtinvestitionsvolumen** von **159 Mrd. ATS** für die Jahre 1999 bis 2001\*) ganz oben auf der Liste der Auftraggeber, wobei gemäß Stabilitätspakt die Investitionstätigkeit verstärkt zur Beschäftigungssicherung und **Verbesserung von Standortqualität und Umweltschutz** beitragen soll.

Ausschreibungen sind "Routinesache", wobei man sich bei der Beurteilung der sich rasch entwickelnden technischen Produkte bzw. Leistungen und entsprechender Ausschreibungskriterien auch mal schwer tut. Aber ökologische Beschaffung? Dazu müßten erst die entsprechenden Gesetze novelliert werden, hört man vielerorts.

Dem ist aber nicht so!

Die **Richtlinie 93/36/EWG** des Rates vom 14. Juni 1993 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Lieferaufträge, mit den Änderungen durch die Richtlinie 97/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 1997, sieht im Kapitel 3, Artikel 26 bereits zwei Möglichkeiten vor:

- (1) Bei der Erteilung des Zuschlags wendet der öffentliche Auftraggeber folgende Kriterien an:
  - a) entweder ausschließlich das Kriterium des niedrigsten Preises
  - b) oder – wenn der Zuschlag auf das wirtschaftlich günstigste Angebot erfolgt – verschiedene Kriterien, die je nach Auftrag wechseln, z.B. Preis, Lieferfrist, Betriebskosten, Rentabilität, Qualität, Ästhetik, Zweckmäßigkeit, technischer Wert, Kundendienst und technische Hilfe.
- (2) In dem in Absatz 1 Buchstabe b) genannten Fall gibt der öffentliche Auftraggeber in den Verdingungsunterlagen oder in der Bekanntmachung alle Zuschlagskriterien, deren Verwendung er vorsieht, soweit wie möglich in der Reihenfolge der ihnen zuerkannten Bedeutung, an.

Das bedeutet, daß durchaus **Kriterien der Nachhaltigkeit** in die Ausschreibung einfließen können und erst zwischen den Bietern, die diese Kriterien erfüllen, der Bestbieter den Zuschlag erhält. Das österreichische **Bundesvergabegesetz 1997** geht in seiner Formulierung **§16 (7)**, die am 1.10.1999 in Kraft gesetzt wurde, noch weiter:

BGBI I Nr. 56/1997 zuletzt geändert durch BGBI I Nr. 120/1999  
Allgemeine Grundsätze

- § 16 (1) Aufträge über Leistungen sind nach einem in diesem Bundesgesetz vorgesehenen Verfahren, entsprechend den Grundsätzen des freien und lautereren Wettbewerbes und der Gleichbehandlung aller Bewerber und Bieter, an – spätestens zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung – befugte, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmer zu angemessenen Preisen zu vergeben.
- (2) Die völkerrechtlich zulässige unterschiedliche Behandlung von Bewerbern und Bietern aus Gründen ihrer Staatsangehörigkeit oder des Warenursprunges bleibt von Abs. 1 unberührt.
- (7) Im Vergabeverfahren ist auf die Umweltgerechtigkeit der Leistung sowie auf die Beschäftigung von Personen im Ausbildungsverhältnis Bedacht zu nehmen.

Nun ist das **Prinzip der Umweltgerechtigkeit** kein direkt anwendbares Kriterium, zu dieser Erkenntnis kam die Bundes-Vergabekontrollkommission am 18.1. d.J. (S-1/99), sondern es ist eine **Konkretisierung mittels bewertbarer und gewichtbarer Kriterien** erforderlich. Zur Schaffung dieser Kriterien ist Phantasie gefragt, denn die Schwierigkeit liegt darin, Kriterien zu formulieren, die keinen potentiellen Anbieter aus der EU diskriminieren.

Ein **Beispiel** dazu: Die Ausschreibung einer öffentlichen Verwaltung darf nicht Lieferanten bevorzugen, die nach EMAS-VO auditiert werden und im Standortregister eingetragen sind, denn damit wären all jene mit Umweltmanagement aber ohne EMAS-Validierung diskriminiert. Sie kann aber sehr wohl Nachweise über umweltgerechtes Handeln (in verschiedenen Kategorien: Nachweis der Einhaltung aller umweltrelevanten Vorschriften, "Stand der Technik", Stoffeinsatz, Produkt-Lebensdauer,

# KRONOS

## I n f o b r i e f

Abfallverhalten etc.) verlangen. Denn für den in unserer Umwelt angerichteten Schaden muß die Gemeinschaft (Gemeinden, Länder, Bund) aufkommen. Die Bezugnahme auf Umweltfaktoren bei den Zuschlagskriterien muß zu einem "unmittelbaren wirtschaftlichen Nutzen des öffentlichen Auftraggebers" führen – sprich es muß sich rechnen!

Nachweise dazu sind jedoch nur mit einer entsprechenden Kostenrechnung zu führen.

Zur Definition des "**umweltgerechten Handelns**" gibt es bereits einige **Initiativen\*\*)** in Österreich, die sich um die Schaffung von bewert- und gewichtbaren Kriterien bemühen, denn man muß natürlich einiges über "ökologische Rucksäcke" von Produkten/Stoffen/Verfahren wissen, um umweltgerecht einkaufen zu können. Das betrifft die täglichen kleinen Einkäufe wie öffentliche Ausschreibungen. Auch ein **EU-LIFE-Projekt** "Erstellung eines Kriterienkatalogs zur Berücksichtigung des Umweltschutzes im Beschaffungs- und Auftragswesen" ist bereits im Gange, das Ende des Jahres 2000 mit einer umfangreichen Loseblattsammlung aufwarten will.

**Umweltmanagement** ist nun durchaus auf beiden Seiten gefragt: Kunde wie Lieferant, Beschaffer wie Verkäufer müssen **s y s t e m a t i s c h** danach trachten, **stete Verbesserung ihrer Umweltleistungen** unter gesamthafter und langfristiger Betrachtung der entstehenden Kosten zu erreichen. Dazu sind keine Gesetzesänderungen nötig.

<sup>\*)</sup> lt. Finanzbedarfserhebung 1998 von Österr. Städtebund, Österr. Gemeindebund u.a.

<sup>\*\*)</sup> Wenn Sie nähere Informationen zu den Initiativen benötigen, so schreiben – [umwelt-team@kronos.at](mailto:umwelt-team@kronos.at) – od. faxen Sie uns: 01/214 56 16!

### Fünftes EU-Rahmenprogramm –

## Umwelt und nachhaltige Entwicklung – Die Stadt von Morgen und das kulturelle Erbe

**Am 18.11.1999 wurde die 2. Ausschreibung des Umweltprogramms des 5. EU-Rahmenprogramms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration im Journal der Europäischen Union veröffentlicht. Kommunen und Unternehmen können sich mit Projekten im Umweltbereich beteiligen.**

In den Ausgaben März und Mai 1999 des *KRONOS Infobriefs* haben wir über das fünfte EU-Rahmenprogramm für den Forschungsbereich bereits berichtet. Die vorliegende Ausschreibung umfaßt die Leitaktionen 1-4. **Inhalte der laufenden Ausschreibung** zur Leitaktion 4 ("Die Stadt von Morgen und das kulturelle Erbe") des Unterprogrammes "Umwelt und Nachhaltige Entwicklung" sind










- Verbesserung der städtischen Lebensqualität
- Abfallreduzierung und Management des Lebenszyklus
- Wirtschaftliche Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
- Bessere Bewertung der Schäden am kulturellen Erbe
- Entwicklung innovativer Erhaltungsstrategien
- Förderung der Integration des kulturellen Erbes in das städtische Umfeld
- Wiederbelebung von Stadtzentren und Stadtteilen

Vergleichende Bewertung und Demonstration neuer Verkehrstechnologien und ihrer Infrastruktur

## Welche Unterlagen brauchen Sie, um an dieser Ausschreibung teilzunehmen?

- \* **Ausschreibungstext**
- \* **Arbeitsprogramm:** enthält die Ziele, die mit dem 5. EU-Rahmenprogramm erreicht werden sollen, Auswahlkriterien, Zeitplan sowie Durchführungsmodalitäten
- \* **Leitfaden für Antragsteller:** dieser besteht aus zwei Teilen
  - Generelle Angelegenheiten des Aufrufs: enthält die wichtigsten Regeln für eine Teilnahme und erläutert, wie die Vorschläge ausgearbeitet und eingereicht werden müssen
  - Spezifische Angelegenheiten des Aufrufs: enthält detaillierte Informationen zur Ausschreibung
- \* **Evaluierungshandbuch:** beschreibt das Verfahren bei der Projektauswahl bzw. -bewertung

## Wie läuft das Auswahlverfahren ab?

-  Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen (Ausschreibung).
-  **Pre-proposal-checks:** Hier kann vorab informell geprüft werden, ob ein Projektvorschlag die formalen Auswahlkriterien erfüllt und in den Rahmen der Ausschreibung fällt. Die Antwort erfolgt innerhalb weniger Werkzeuge. Ein solches Pre-Screening ist optional jedoch sehr zu empfehlen. Die Frist für das Pre-Screening im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung endet mit **14. Jänner 2000.**
-  Einreichung des Projektvorschlages – die Ausschreibungsfrist endet mit **15. Februar 2000.**
-  Der eingegangene Projektvorschlag wird **registriert,**
-  auf formale Zulässigkeit **geprüft** und
-  sodann von mindesten 3 externen Experten **evaluiert.**
-  Danach beginnen die **Vertragsverhandlungen** für die zu fördernden Projekte. Projekte, die nicht gefördert werden, erhalten eine diesbezügliche Rückmeldung mit Informationen über die Ablehnung.
-  Nach den Vertragsverhandlungen wird die **Entscheidung** über eine Förderung getroffen und die Verträge werden unterzeichnet.
-  **Das Projekt kann nun starten!**

## Info-Adressen

Weitere Informationen finden sie im Internet unter folgenden Adressen:

- <http://www.cordis.lu/eesd/home.html> u n d <http://www.cordis.lu/eesd/calls/calls.htm>
- <http://europa.eu.int/dg12/index.html>

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr KRONOS Umwelt-TEAM

Seite 4

Für den Inhalt verantwortlich: KRONOS Umwelt-TEAM - eine Kooperation von AUSTRIA RECYCLING und BRAINPOOL Unternehmensberatung

AUSTRIA RECYCLING  
Verein zur Förderung von Recycling  
und Umweltschutz in Österreich

A-1020 Wien, Obere Donaustraße 71  
Tel.: +43/1/214 56 00-0, Fax: +43/1/214 56 16

BRAINPOOL  
A-1180 Wien, Währingerstraße 139  
Tel. & Fax: +43/1/480 19 46

A-6900 Bregenz, Neue Schanze 18  
Tel.: +43/5574/46 507, Fax: DW 4

internet: [www.kronos.at](http://www.kronos.at)  
E-mail: [umwelt-team@kronos.at](mailto:umwelt-team@kronos.at)